

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 21.01.2016

Fraktion	Betreff des DAes
ÖVP	Unterbringung von Asylwerbern in Graz <i>Antrag (Punkte 1 – 3) mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ und Grüne); Zusatzantrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen ÖVP und FPÖ)</i>
ÖVP	Gefährdung der Jugend durch Shisha-Bars: Schutzabstand vor Schulen, Kinderbetreuungs- und Freizeiteinrichtungen <i>Dringlichkeit mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, teilweise SPÖ, Grüne, Piratenpartei); Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, Grüne, Piratenpartei)</i>
KPÖ	Aussetzung der Erhöhung der mietrechtlichen Richtwerte <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen ÖVP, FPÖ)</i>
SPÖ	Wohnungsbericht als Basis für aktive Wohnungspolitik <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ)</i>
SPÖ	Vermittlung von Werthaltungen <i>Dringlichkeit mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ), Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, FPÖ); Zusatzantrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ)</i>
FPÖ	Graz darf nicht „Köln“ werden – Maßnahmenplan zum Schutz von Frauen <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen FPÖ, Piratenpartei)</i>
FPÖ	Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Graz - Videos von Stadtsenatsreferenten <i>Dringlichkeit mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen ÖVP); Antrag (Punkte 1 – 3) mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen ÖVP, Grüne); Zusatzantrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen ÖVP)</i>
Grüne	Prüfung zur Herstellung von nachhaltig nutzbaren Wohneinheiten in Holzbauweise für AsylwerberInnen in der Landeshauptstadt Graz <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen Grüne, Piratenpartei)</i>

Grüne	Information für die Bezirksbevölkerung zu den Themen Flucht, Asyl und Unterbringung <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ)</i>
Piratenpartei	WLAN gegen Vandalismus <i>Dringlichkeit mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ); Antrag einstimmig ANGENOMMEN</i>

GR Mag. Andreas MOLNAR

21.1.2016

A N T R A G
zur
Dringlichen Behandlung

unterstützt durch die Gemeinderat vertretenen Klubs
von KPÖ.....

Betrifft: Unterbringung von Asylwerbern in Graz

Graz hat in den letzten Monaten viele Menschen aufgenommen, die einen Asylantrag in Österreich gestellt haben oder auf der Durchreise in ein weiteres Land waren. Die Stadtpolitik war immer bemüht, im besten Übereinstimmen mit den zuständigen Behörden tragbare Lösungen für die Bevölkerung und für die ankommenden Menschen zu finden. Diese gut gelungene und eingespielte Lösungskompetenz wird seit einigen Wochen und Monaten durch die Vorgehensweise einer heillos überforderten Bundesregierung konterkariert. Insbesondere die in den letzten Wochen gesetzten Handlungen, Quartiere zu schaffen, ohne im Vorfeld die Stadtpolitik zu informieren, erschwert eine aktive Begleitung und ist abzulehnen. Die Befüllung dieser Unterbringungen mit mehr als 50 Personen widerspricht der Idee einer gelingenden Integration.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Dringlichen Antrag:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Quartiergröße mit max. 50 Personen zu begrenzen.
2. Das Land Steiermark wird aufgefordert den ländlichen Raum stärker in die Pflicht zu nehmen und dort Quartiere zu schaffen, wo es noch keine Asylwerber gibt.
3. Der städtische Eigenbetrieb Wohnen Graz und die Abteilung für Immobilien werden ersucht, zu überprüfen, ob das Areal Nordberggasse, insbesondere der vordere Bauabschnitt, Radegunderstraße 10, einer öffentlichen Nutzung, wie Gemeindewohnungen, Veranstaltungssaal oder Studentenwohnheim, zugeführt werden kann.

Betreff: Dringlicher Antrag der ÖVP
„Unterbringung von AsylwerberInnen in Graz“



GRAZ

Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at

Graz, 21. 1. 2016

Zusatzantrag

**eingebraucht von Herrn Gemeinderat Michael Grossmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 21. Jänner 2016**

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, zwecks Vermeidung von Großquartieren aktiv die Suche nach geeigneten Kleinquartieren für die Unterbringung von Flüchtlingen zu veranlassen und dem Stadtsenat laufend über die entsprechenden Aktivitäten und Ergebnisse zu berichten.

GRin Sissi POTZINGER
GRin Ingrid HEUBERGER

21.1.2016

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

unterstützt durch die im GR vertretenen

Klubs von

Betreff: Gefährdung der Jugend durch Shisha-Bars – Schutzabstand vor Schulen, Kinderbetreuungs- und Freizeiteinrichtungen

Shisha-Rauchen ist bei weitem nicht so harmlos wie vielfach angenommen. „Die gesundheitlichen Gefahren werden krass unterschätzt“, warnt die Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde immer wieder. Die Wasserpfeife – auch Shisha genannt – sei alles andere als ein unschädliches Genussmittel. Dem Wasserpfeifen-Tabak werden Aromen von Früchten zugesetzt. Mit diesen Düften, die das Tabakaroma überdecken sollen, atmen Jugendliche Nikotin, Teer, Kohlenmonoxid und Schwermetalle ein, warnen Österreichs Kinderärzte. Deshalb ist in der Steiermark Unter16jährigen der Erwerb und Gebrauch von Wasserpfeifen verboten.

In letzter Zeit entstehen auch in der steirischen Landeshauptstadt immer mehr Shisha-Bars. Deren Angebot sollte bestmöglich von Jugendlichen ferngehalten werden, um Anreize zum Shisha-Konsum zu vermeiden. Ähnlich wie bei Glücksspieleinrichtungen sollte im Sinne des Jugendschutzes auch für Shisha-Bars eine gewerberechtlichen Regelung bezüglich Schutzzonen vor Schulen, Kinderbetreuungs- und Freizeiteinrichtungen gelten.

Deshalb stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Dringlichen Antrag:

Die zuständige Abteilung wird im Sinne des Jugendschutzes ersucht, gewerberechtlich zu prüfen, welche Maßnahmen vor der Bewilligung von Shisha-Bars zu ergreifen sind, um Schutzzonen vor Schulen, Kinderbetreuungs- und Freizeiteinrichtungen zu gewährleisten.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 21. Jänner 2016

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

unterstützt vom sozialdemokratischen Gemeinderatsklub

Betrifft: Aussetzung der Erhöhung der mietrechtlichen Richtwerte

Man kann nicht oft genug darauf hinweisen: Immer mehr Menschen können sich die Wohnmieten auf dem sogenannten freien Markt nicht mehr oder kaum noch leisten. Die durchschnittlichen Bruttomieten sind inzwischen so hoch, dass selbst „NormalverdienerInnen“ bis zu 50 Prozent und mehr ihrer Einkommen für das Wohnen aufbringen müssen. Das Wohnbeihilfensystem greift hier aufgrund der für die Gewährung niedrigen Einkommensgrenzen längst nicht mehr.

Neben den Betriebskosten ist es vor allem das – selbst für Experten zusehends undurchschaubare – Richtwertgesetz, das das Wohnen immer teurer macht. Dabei verteuern nicht nur die unzähligen Möglichkeiten, Zuschläge zum Richtwert in Ansatz zu bringen, die Mieten, sondern auch der Richtwert selbst.

Gemäß §5 Abs.2 Richtwertgesetz (RichtWG) vermindern oder erhöhen sich die Richtwerte für Wohnungen alle zwei Jahre entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI). Für 2016 prognostiziert das Wirtschaftsforschungsinstitut eine Erhöhung des VPI um rund 1,6 Prozent, die Österreichische Nationalbank rechnet mit 1,7 Prozent. Die nächste entsprechende Erhöhung der Richtwerte ist mit 1. April 2016 vorgesehen.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Grazer Gemeinderat tritt im Wege einer Petition an den Bundesgesetzgeber mit dem Ersuchen heran,

- 1. das Richtwertgesetz (RichtWG) dahingehend zu ändern, als dass die vom Justizministerium mit 1. 4. 2016 zu verlautbarenden Richtwerte gegenüber den 2014 verlautbarten und derzeit geltenden Richtwerten unverändert bleiben, und**
- 2. den laufenden ExpertInnengesprächen zur Mietrechtsreform die Absicht zugrunde zu legen, das Richtwertsystem zugunsten einheitlicher, niedrigerer Mietzinsobergrenzen nachvollziehbar anzupassen.**

Betreff: Wohnungsbericht als Basis für
aktive Wohnungspolitik



GRAZ

Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag. Susanne Bauer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 21. 1. 2016**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Thema Wohnen bewegt die GrazerInnen und Grazer. Die zentralen Themenbereiche der BürgerInnen dabei sind: Wo befindet sich die Wohnung, wie ist das Wohnumfeld gestaltet, wie ist die Wohnung ausgestattet, wer ist der Vermieter, wie lange kann ich dort wohnen, wie hoch sind die Kosten, wie schaut es mit der Kostenentwicklung aus?

Und es ist unbestrittenes Faktum, dass die Wohnungsstruktur auf die Miethöhen wirkt, d.h. stehen günstige Alternativen zur Verfügung, dann wirkt es auf den lokalen Wohnungsmarkt preismindernd, bzw. preisdämpfend. Und dann verbleibt den Mietern mehr – Untersuchungen sprechen in diesem Bereich von Non-Cash-Einkommen in der Höhe von 800 bis 900 Euro.

Die Wohnungsstruktur in Graz schaut so aus, dass 2011 von 128.860 Hauptwohnsitz-Wohnungen 28 Prozent bzw. 36.725 private Mietwohnungen und 21 Prozent bzw. 27.447 Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen waren. Also bei weniger als rund 10.500 von insgesamt 130.000 Wohnungen oder 8 Prozent kann die Stadt Einfluss nehmen. Die Daten zu den Mieten zeigen, dass die Gemeindewohnungen die günstigsten, die Genossenschaftswohnungen in der Mitte und die privaten Mietwohnungen am höchsten, wohl auch wegen des Veranlagungsziels, liegen.

Und Graz wächst, das ist uns nicht neu, und das bedarf zusätzlichen Wohnraums. Die Stadt bzw. die Wohnungsstadträtin verkündet wiederholend 500 neue Wohnungen im Rahmen einer Wohnbauoffensive zu schaffen, oder 100 jährlich. Im Jahr 2013 waren im Wohnungsamt rund 2000 Menschen für eine „Gemeindewohnung“ vorgemerkt, derzeit sind es bereits 2200, Tendenz also steigend. Die Wartezeit auf eine kleine Ein- bis Zwei-Personen-Wohnung beträgt derzeit neun bis zwölf Monate, auf eine große Wohnung für eine Familie muss man sogar bis zu zwei Jahre warten. Unbestritten ist somit, dass in Graz das Angebot an Gemeindewohnungen bzw. Übertragungswohnbauten bei weitem nicht die Nachfrage decken kann – dieses Problem gibt es seit Jahrzehnten. Auch hat die Wohnungsstadträtin jüngst mit folgender Meldung aufhorchen lassen: „Wohnungsstadträtin Elke Kahr (KPÖ) fragt sich, wo all jene, die künftig Asyl bekommen werden, wohnen sollen. Die Warteliste für eine

Gemeindewohnung ist jetzt schon sehr lange und am privaten Markt werden sich diese Menschen kaum etwas leisten können."

Neben der Anzahl und den Preisen im Wohnungsbereich interessieren natürlich die Möglichkeiten. Dazu gehören die Landeswohnbauförderung und, jetzt neu, die Wohnbaubank des Bundes, wonach den Gemeinden ein zusätzliches Instrument der Umsetzung in die Hand gegeben wird. Als politisch Verantwortliche obliegt es uns, davon Gebrauch zu machen und das bedarf eines Auslotens des Handlungsspielraumes, der sich neu eröffnet hat, und dabei sollten wir nicht zögern.

Das sind Fakten, die alles andere als zufrieden machen, die eine kurz-, mittel- und langfristige Strategie zur besseren Wohnungsversorgung geradezu dringend notwendig erscheinen lassen. Es braucht eine sehr genaue Analyse des Ist-Zustandes, es braucht eine Vorschau auf die Bevölkerungsentwicklung der Stadt, den Überblick über Wohnbaureserven, über das Erschließen von Wohnraum über den Neubau hinaus, es bedarf der entsprechenden Kostenschätzungen und einer Vorausschau, was wie unter welchen Voraussetzungen kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden kann, um das Angebot an leistbarem Wohnraum deutlich zu verbessern. Mit einem Wort: Ein fundiertes Programm, also einen „Wohnungsbericht“, wie er für Graz schon seit langem überfällig ist, um sicherzustellen, dass die Menschen in unserer Stadt nicht um ihren Wohnraum bzw. den ihrer Kinder bzw. wenn sie älter werden, sorgen müssen!

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher

den dringlichen Antrag:

Die zuständige Stadtsenatsreferentin Elke Kahr möge ersucht werden, einen „Wohnungsbericht“ ausarbeiten zu lassen, der gemäß Motivenbericht kurz-, mittel- und langfristige Strategien und Maßnahmen abbildet. Dazu gehören unter anderem eine Vorschau der Entwicklung des Angebotes an Gemeindewohnungen bzw. Wohnungen mit Zuweisungsrecht und das der Genossenschaften ebenso wie die Entwicklung der Wohnungsstruktur (Eigentum, Miete, Heime, etc.).

Betreff: Vermittlung von Werthaltungen



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
unterstützt durch die Gemeinderatsfraktion Die Grünen - ALG
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag. Alexandra Marak-Fischer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 21. Jänner 2016**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe KollegInnen und Kollegen!

Die zu Jahreswechsel erfolgten sexuellen Übergriffe gegen Frauen in Köln und in anderen deutschen und österreichischen Städten haben europaweit für Empörung gesorgt und das Problemfeld sexualisierte Gewalt gegen Frauen einmal mehr in den öffentlichen Focus gerückt: Denn genau das hat sich am Silvesterabend in Köln und in anderen Städten abgespielt – Männer haben gegenüber Frauen sexuelle Gewalttätigkeiten begangen, Frauen sahen sich mit sexuellen Übergriffen durch Männer konfrontiert. Das ist Kriminalität, das wurde durch Kriminelle verübt, und diese kriminellen Subjekte sind durch die ganze Schärfe unserer Gesetze zu verfolgen – egal, ob und welchen Pass sie haben; Herkunft, Staatsbürgerschaft, kulturelle oder gesellschaftlich-religiöse Hintergründe sind weder Entschuldigungsgrund noch Erklärung.

Als Gesellschaft ist es wichtig – und diese Vorfälle können als Anlass dafür genommen werden – in aller Deutlichkeit jeder Verletzung der sexuellen Würde und Unversehrtheit von Frauen entgegenzutreten. Unabhängig, von welchem Menschen diese Verletzung verübt wird! Es war ein langer Weg zur rechtlichen Gleichstellung der Geschlechter und auch zu einem Strafrecht, das die sexuelle Unversehrtheit von Frauen in der Öffentlichkeit wie auch in der Familie schützt und Vergehen dagegen ahndet. Wenn wir die Zahlen betrachten, so wird deutlich, dass Übergriffe innerhalb des engsten Umfeldes deutlich höher sind als im durch Fremde. Sexuelle Übergriffe finden in unterschiedlichem Ausmaß statt, wichtig ist, hier nichts zu bagatellisieren und zu verharmlosen. Gerade mit Beginn dieses Jahres ist hier ein wichtiger Schritt mit der Ausweitung der Strafbarkeit von sexueller Belästigung, sogenanntem „Grapschen“ gesetzt worden.

Genauso wenig dürfen wir es zulassen, dass solch schlimme Vorfälle von manchen Gruppierungen für rechtsradikales Gedankengut, Fremdenhass und Menschenhass genutzt werden. Der Schutz der Würde von Frauen darf nicht instrumentalisiert, ja missbraucht werden für andere politische Zwecke. Sexualisierte Gewalt ist in jedem Kontext und bei jedem Täter in gleicher Weise abzulehnen.

Wir müssen Stopp sagen: Stopp, was Fremdenhass betrifft, Stopp, was sexualisierte Gewalt gegen Frauen betrifft – das sehe ich als unsere vordringlichste Aufgaben nach Köln. Es geht darum, gesellschaftliche Werte zu wahren und für diese einzutreten: Freiheit, Gleichberechtigung aller hier lebender Menschen, Selbstbestimmung und Schutz aller, um einige wesentliche zu nennen.

Werte werden dann gewahrt und geschützt, wenn es eine große Mehrheit in der Gesellschaft gibt, die diese vertritt, im Alltag lebt und auch anderen vermittelt. Bildungseinrichtungen, Medien, Religionsgemeinschaften und NGOs, aber auch der Familie kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Und es gilt natürlich auch, diese unsere Werte jenen zu vermitteln, die aufgrund von Flucht neu zu uns kommen. Nicht wenige darunter sind ja gerade deshalb aus Gesellschaften geflüchtet, weil Demokratie und Menschenrechte verletzt werden, weil dort Unterdrückung unterschiedlicher Gruppen passiert, weil dort patriarchale Gesellschaftsstrukturen und Unfreiheit an der Tagesordnung sind.

Norwegen gilt, was erfolgreiche Migration, was gelungene Integration betrifft, europaweit als Positivbeispiel – wissen wir doch alle, dass gelungene Integration von MigrantInnen als Schlüssel für sozialen Frieden, für friedvolles Miteinander steht. Norwegen ging im Jahr 2013 einen Weg, der anfangs für viel Diskussions- und Zündstoff sorgte - nämlich Flüchtlingen, ganz konkret, männlichen Flüchtlingen, norwegische spricht europäische Werte zu vermitteln: Unser westlich orientiertes Frauenbild, die Grundregeln von Gleichberechtigung und Selbstbestimmung. Schlicht und einfach: eine Darlegung, was im Umgang mit Frauen erlaubt ist und was nicht, wie unsere Gesellschaft die Themen Gewalt, Geschlechtergerechtigkeit, etc sieht. Der norwegische Weg hat sich durchaus als erfolgreich gezeigt, und wenn hierzulande mittlerweile breiter Konsens besteht, dass es ein zentrales Ziel sein müsse, den bei uns Schutz Suchenden unsere Werte zu vermitteln, dann wird es ein ganz wesentlicher Teil sein müssen, diese Werte in Hinblick auf Frauenrechte zu vermitteln.

Anders als in Norwegen sehe ich es aber als sinnvoller an, allen Asyl suchenden die Vermittlungsangebote zugute kommen zu lassen und diese nicht auf männliche Flüchtlinge zu beschränken. Ein solches Angebot könnte aus Kursen, Netzwerktreffen, Rechtsinformationen und schriftlichen Informationen in der jeweiligen Erstsprache bestehen, unter Miteinbeziehung von Fraueneinrichtungen und anderen ExpertInnen. Auch „Gutscheine“ für Beratungen im Jugendamt oder Angebote zu Kinderrechten könnten eine sinnvolle Ergänzung sein. Die Stadt Graz könnte hier – ohne auf Maßnahmen des Bundes zu warten – selbst tätig werden, um das Zusammenleben und die Integration neu Zugewanderter zu erleichtern und zu verbessern und sich zugleich als Mehrheitsgesellschaft noch stärker zu den oben genannten Werten zu bekennen.

In diesem Sinne stelle ich daher namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs den

dringlichen Antrag:

Das Integrationsreferat der Stadt Graz wird federführend damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Referat Frauen&Gleichstellung und anderen relevanten Stellen ein Konzept für ein neues „Willkommensangebot“ für Flüchtlinge in Graz zu entwickeln, in dem unsere gesellschaftlichen Werte der Gleichberechtigung, Selbstbestimmung und Chancengleichheit aller Menschen in unserer Gesellschaft aktiv thematisiert und vermittelt werden. Ein entsprechender Bericht soll dem Gemeinderat ehestmöglich, spätestens mit März dieses Jahres vorgelegt werden.



Piratenpartei Graz
Radetzkystrasse 3/1
8010 Graz
0660/1830366

philip.pacanda@piratenpartei.at
steiermark.piratenpartei.at

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc. MA.

Donnerstag 21. Jänner 2016

Zusatzantrag

Betreff: **Zusatzantrag zu dringlichem Antrag der SPÖ “Vermittlung von Werthaltungen”**

Zusatzantrag:

Ergänzend wird das Integrationsreferat unter Beiziehung der ITG ersucht zu prüfen und darüber ebenso zu berichten, wie und ob eine Adaptierung z.B. der in Deutschland sehr erfolgreichen^{1,2} “WELCOME APP”³, der in Wien entwickelten Apps⁴ oder eventuell anderer am Markt befindlichen Apps auf Grazer Erfordernisse möglich wäre.

¹ <http://www.welt.de/videos/article146894518/Wie-die-Welcome-App-Fluechtlingen-in-Dresden-hilft.html>

² <http://www.huffingtonpost.de>

³ <http://welcome-app-concept.de>

⁴ <http://www.vienna.at/wiener-apps-sollen-fluechtlinge-vernetzen-und-hilfe-erleichtern>

Gemeinderat Klubobmann Mag. Armin Sippel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 20.01.2016

Betreff: Graz darf nicht „Köln“ werden – Maßnahmenplan zum Schutz von Frauen
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Berichterstattung über die Ereignisse in Köln während der Silvesternacht ist allgegenwärtig, und es darf davon ausgegangen werden, dass die Aufarbeitung der Versäumnisse der Verantwortungsträger der Stadt noch viel Zeit beanspruchen wird. Eine Woche lang ließen die höchsten Vertreter von Politik und Exekutive die Öffentlichkeit über die behördlichen Erkenntnisse im Unklaren, Tatsachen wurden verschwiegen. Dabei sagte die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker im Rahmen einer Pressekonferenz noch am 5. Januar 2016, die Behörden hätten keinerlei Hinweise darüber, dass es sich bei den Tätern um Flüchtlinge handele. Entsprechende Vermutungen halte sie für „absolut unzulässig“.

Heute – zwei Wochen später – weiß die ganze Welt, dass die Wahrheit eine ganz andere ist. In weiteren Städten Europas fanden in dieser Silvesternacht ähnliche Ereignisse wie in Köln statt – Hamburg, Stuttgart, Frankfurt/Main, Zürich, Helsinki und Salzburg. Polizeiführung wie auch Kriminologen bezeichnen diese Ereignissen mittlerweile als „Straftaten einer völlig neuen Dimension“. In welche Falle die Willkommenskultur getappt ist, wird vielen ihrer Protagonisten erst nach „Köln“ bewusst.

Die Opfer dieser sexuellen Gewalt sind Frauen. Sie vor weiteren gewalttätigen Übergriffen zu schützen, ist augenblicklich der vorrangige Auftrag an die Politik. Dieser muss allerhöchste Priorität haben. Jetzt ist ein Zustand erreicht, der die Verantwortungsträger auf allen politischen Ebenen zu einem aktiven Handeln zwingt. Die Stadt Graz betreibt über das Referat „Frauen & Gleichstellung“ unter anderem eine Anlaufstelle für Frauen und Mädchen, die von sexueller Belästigung, von (häuslicher) Gewalt und/oder von tätlichen Übergriffen bedroht oder betroffen sind. Es existiert ein durchaus beachtliches Netzwerk an Beratungseinrichtungen angefangen bei der Antidiskriminierungsstelle des Landes Steiermark, über die „Frauenhelpline gegen Gewalt“ – eingerichtet beim Bundesministerium für Bildung & Frauen – bis hin zum ORF-Dienst „Rat auf Draht“. Es genügt nun aber nicht mehr, ein Netz an „Helplines“ zu betreiben und im Anlassfall die Opfer einer Straftat weiterzuvermitteln. Jetzt sind konkrete Maßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten der kommunalen Gebietskörperschaften, eine aktive Bewusstseinsbildung und ferner das Herantreten an übergeordnete Ebenen notwendig, um den Druck auf die politischen Verantwortungsträger entscheidend zu erhöhen. Ratschläge, wie etwa einen Abstand von mehr als einer Armlänge einzuhalten, oder Frauen mit einem Taschenalarm zu beschenken, sind hier nicht gemeint.

In München haben sich die Stadtwerke schon 2013 entschieden, einheitliche Baderegeln aufzustellen. Damit sie auch jeder versteht, wurden diese nicht nur in sieben Sprachen übersetzt, darunter Arabisch, Somali, Dari und Pashto. Sie sind auch mit einer eindeutigen, comichaften Bildsprache versehen worden. Auch solche Anweisungen werden die augenblicklich benötigte Lösung nicht darstellen. In jüngster Vergangenheit gab es zahlreiche Medienberichte über Vorfälle in österreichischen und bundesdeutschen Schwimmbädern im Zusammenhang mit Asylwerbern. Die Delikte reichen von Belästigungen in einem Salzburger Schwimmbad, über das Stürmen der Frauenduschen durch Afghanen in Korneuburg bis hin zu sexuellem Missbrauch an einem 10jährigen Buben durch einen Iraker in Wien. Im Salzburger Paracelsusbad wurde nun dauerhaft ein Wachdienst eingerichtet. Der Korneuburger ÖVP-Bürgermeister hat sogar ein Hausverbot für Asylwerber ohne Begleitung ausgesprochen.

Am Beispiel von Köln sehen wir leider, was passiert, wenn Ordnungssysteme an ihre Bewältigungsgrenzen geraten. Städte, die so dermaßen schlecht regiert werden wie eben Köln oder auch Berlin, sind besonders anfällig für solche Eskalationen und Steuerungsverluste. Damit so etwas in unserer Stadt nicht passiert, wird es nun innerhalb der verantwortlichen Abteilungen unserer Stadt dringend notwendig sein, vermeintliche Prestigeprojekte hintanzustellen und die Ressourcen zu bündeln. Sämtliche Abteilungen – allen voran das Amt für Jugend und Familie einschließlich des Referates für Frauenangelegenheiten unter der Ressortleitung von Frau Vizebürgermeisterin Dr. Martina Schröck müssen nun alles unternehmen, damit Graz nicht Köln wird, und damit Frauen und Kinder bei Schwimmbadbesuchen nicht zu Opfern werden, wie es in Salzburg, Korneuburg und Wien bereits geschehen ist.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Frau Vizebürgermeisterin Dr. Martina Schröck wird beauftragt, umgehend ein wirksames Maßnahmenpaket zum Schutz von Frauen und Kindern zu erarbeiten und das Amt für Jugend und Familie mit der Koordinierung zu betrauen. Dabei sind koordinierende Maßnahmen und Absprachen mit dem Stadtpolizeikommando jedenfalls mit höchster Priorität vorzusehen.**
- 2. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, ein Hausverbot für Asylwerber ohne entsprechend ausgebildete Betreuungspersonen rechtlich zu prüfen und sodann zu erarbeiten. Dieses Hausverbot wird umgehend für sämtliche Schwimmbäder der Stadt Graz sowie für öffentliche Sportanlagen, die mit einer Duschköglichkeit ausgestattet sind, ausgesprochen.**
- 3. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, sämtliche Möglichkeiten zur Einrichtung eines Sicherheitsdienstes in städtischen Schwimmbädern zu prüfen und das Ergebnis dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung mitzuteilen.**
- 4. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz, im Besonderen Frauenstadträtin Dr. Martina Schröck, treten am Petitionswege an Frau Bundesminister Heinisch-Hosek heran und ersuchen um Erarbeitung und um Umsetzung eines wirksamen bundesweiten Maßnahmenpaketes zum Schutz von Frauen und Kindern.**

Gemeinderat Christoph Hötzl
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 20.01.2016

Betreff: Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Graz - Videos von Stadtsenatsreferenten
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Richtlinien der Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Stadt Graz gelten als die mitunter strengsten in ganz Österreich. Mehrmals wurde von der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit darauf hingewiesen, dass bei simplen Einladungskarten zum Mobilitätsfest oder auch Videos zu dieser tollen Veranstaltung kein Bild vom zuständigen Stadtrat Mario Eustacchio aufscheinen darf. Auch in der Stadtzeitung „Bürger Information Graz“ ist man seit Jahren darauf bedacht, Politiker trotz ihrer Verantwortung möglichst selten in Szene zu setzen. Nachdem es den Bürgern der Stadt Graz vor allem um Information und Kontaktmöglichkeiten geht, ist diese gelebte Praxis durchaus in unserem Sinne, wohlwissentlich, dass Sie als Stadtoberhaupt hin und wieder öfter vorkommen, als andere Regierungsmitglieder.

Wirklich erstaunlich ist jedoch die Tatsache, dass trotz dieser strengen Richtlinien, trotz Verbots jedweder Parteienwerbung, trotz der Tatsache, dass in Zeitungen und anderen Medien der Stadt Graz ausschließlich Inhalte den Wirkungsbereich des Stadtsenatsreferenten betreffend erscheinen dürfen, just auf der Homepage der Stadt Graz auf Facebook vor einer Woche ein Video von Ihnen als Bürgermeister veröffentlicht wurde, dessen Inhalt in keiner Weise mit Ihrer Funktion als Bürgermeister in Verbindung steht, sondern in dem Sie die Asylpolitik der Bundesregierung kritisieren. Dieses Video wurde mehrfach geteilt und in weiterer Folge auch in Zeitungen darauf Bezug genommen.

Da Sie in diesem Video nahezu ausschließlich zu Entwicklungen Stellung beziehen, die nichts mit dem Wirkungsbereich der Stadt Graz zu tun haben, wäre es angemessen gewesen, ein solches Video als ÖVP-Graz zu erstellen, nicht aber mit Ressourcen des Magistrats. Über den Inhalt des Videos kann man politisch diskutieren, doch die Tatsache, dass in einem offiziellen Video der Stadt Graz parteipolitische Meinungen des ÖVP-Stadtparteiobmannes geäußert werden, kann weder in unserem noch im Sinne der Vertreter aller anderen Gemeinderatsparteien sein.

Nachdem zu erwarten ist, dass solche Videos gerade im Hinblick auf die kommende Gemeinderatswahl zur Regelmäßigkeit werden, möchten wir schon jetzt ein gemeinsames Regelwerk erarbeiten, das Rücksicht auf alle demokratisch legitimierten Kräfte im Gemeinderat und im Stadtsenat nimmt. Videos, die politische Meinungen oder Äußerungen zum Inhalt haben, sollten

unserer Ansicht nach auf eigene Kosten erstellt und auf Homepages der Parteien veröffentlicht werden. Videos, die den Wirkungsbereich eines Stadtsenatsreferenten betreffen, sollen dafür klare Vorgaben haben, damit alle Regierungsmitglieder gleichberechtigt behandelt werden. So könnte Vizebürgermeisterin Martina Schröck über Sozialleistungen, Stadträtin Lisa Rucker über Umweltinitiativen, Stadträtin Elke Kahr über Fortschritte bei Gemeindewohnungen oder Stadtrat Mario Eustacchio über Verkehrsprojekte Auskunft erteilen, nicht aber über politische Meinungsverschiedenheiten, wie das in besagtem Video von Ihnen der Fall war.

Nachdem sich in der Grazer Stadtregierung insgesamt sieben Personen aus fünf verschiedenen Parteien befinden, sollten wir im Sinne der demokratischen Verhältnisse darauf achten, dass auch sämtliche gewählte Verantwortungsträger ihre Leistungen und Inhalte gleichermaßen präsentieren können bzw. sollten wir im Sinne der Minderheitenrechte auch nicht auf die Partei der Piraten vergessen. Zum Beispiel könnte man bei einstimmigen Gemeinderatsbeschlüssen Vertreter aller Gemeinderatsparteien in einem Video erscheinen und zum Beschluss sprechen lassen. Jedenfalls soll die Optik einer Bevorzugung vermieden werden.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, ein Regelwerk zu erarbeiten, das allen Stadtsenatsreferenten ohne Unterscheidung ihrer Zuständigkeit oder des politischen Couleurs die Möglichkeit einräumt, ein Video pro Monat auf die Homepage der Stadt und die Seite Facebook zu stellen.**
- 2. In einem weiteren Schritt werden die zuständigen Stellen ersucht, in diesem Regelwerk festzuhalten, dass sich Aussagen des jeweiligen Referenten in den Videos ausschließlich auf den jeweiligen Wirkungsbereich des Stadtsenatsreferenten beziehen dürfen und Videos der Stadt Graz nicht für parteipolitische Zwecke oder für Angriffe auf bzw. für Kritik an anderen Politikern (seien Sie aus Europa, dem Bund, dem Land oder der Stadt) verwendet werden dürfen. Videos mit politischen Aussagen sollen ausschließlich über die Parteizentralen veröffentlicht werden.**
- 3. Pro Gemeinderatssitzung soll ebenfalls ein Video erstellt werden, in dessen Rahmen Aussagen von Vertretern aller Gemeinderatsfraktionen, also auch jener Fraktionen, die kein Stadtsenatsmitglied stellen, vorkommen sollen. Einstimmige Beschlüsse würden sich hier besonders eignen.**



Zusatzantrag

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung am 21. Jänner 2016

von

KO GR Dr. Gerhard Wohlfahrt

Betrifft: Zusatzantrag zum Dringlichen Antrag von GR Hötzl

„Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Graz – Videos von StadtsenatsreferentInnen“

Der Dringliche Antrag möge wie folgt ergänzt werden.

4. Die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit wird aufgefordert, das Video vom 15.1. 2015, in dem Bürgermeister Nagl seine Positionen zur Flüchtlingsthematik darlegt, umgehend von der Facebook-Seite der Stadt Graz zu entfernen, da dieses dem Punkt 7 der Richtlinien für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Graz widerspricht. Dieser lautet: „Die Vermittlung parteipolitischer Inhalte und Aussagen ist strikt zu vermeiden.“



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 21. Jänner 2016

von

GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Prüfung zur Herstellung von nachhaltig nutzbaren Wohneinheiten in Holzbauweise für AsylwerberInnen in der Landeshauptstadt Graz

In unserem Stadtgebiet werden wir wie viele andere Gemeinden in der Steiermark und in Österreich auch, sehr wahrscheinlich weiterhin mittlere bis größere Zahlen von AsylwerberInnen in der Grundversorgung aufnehmen und mit Wohnmöglichkeiten zu versorgen haben. Die Möglichkeiten, qualitätsvolle Unterkünfte für AsylwerberInnen in der Grundversorgung in einer wachsenden Stadt in Verhandlung mit Privaten zu finden, sind begrenzt, jedenfalls aber mühevoll und langwierig.

Massenunterkünfte, etwa in aufgelassenen Baumärkten oder ähnlich ungeeigneten Objekten, lösen Unmut in der Bevölkerung oder gar Probleme innerhalb der so ´nur Untergebrachten´ statt Wohnversorgten aus. Solche Unterkünfte bieten keinerlei Qualität, sie bieten einzig und allein ein Dach über dem Kopf - mit abgehängtem Blickschutz zwischen den einzelnen Familien. Wir meinen, es wird in diesem Hause Einigkeit herrschen, dass so etwas ist einem der am meisten prosperierenden Staaten in der EU als Dauerlösung unwürdig ist.

Vergleichbares ist zu den am Markt angebotenen Stahl-Containern zu sagen, die nun bekanntlich lt. den bisher spärlichen Informationen des Bundesministeriums für Inneres im Bereich der Kirchner-Kaserne im Stadtbezirk Jakomini zum Einsatz kommen sollen. Fakt ist, weder eignen sich Stahl-Container wirklich für eine teilweise über Monate gehende Unterbringung, noch sind diese Container länger als ca. zwei Jahre nutzbar. Danach müssen sie, so die Meinung von ExpertInnen, zum Schrottwert entsorgt werden. Zudem steigen die Kosten für Kauf oder Anmietung aufgrund der Nachfrage bereits jetzt und es kommen in der kälteren Zeit im Vergleich recht hohe Heizkosten hinzu.

Eine gemeinnützigen Organisation, die führend in der Betreuung von Schutzbedürftigen tätig ist, hat eine kürzlich fertig gestellte Studie in ihren Händen, die die Möglichkeiten für sowohl preisgünstige, als

auch für qualitätsvolle und nachhaltig verwendbare Wohnmodule aufzeigt, die zudem auch energietechnisch viel bessere Werte als jede Container-Lösung aufweisen. Es handelt sich dabei um eine Modul-Holzbautechnik, die unterschiedlich große Wohneinheiten, je nach Anforderungen der Untergebrachten - Familien, Alleinstehende oder unbegleitete Minderjährige - ermöglicht. Durch Materialqualität, durch eine qualitativ hochwertige Bauweise und durch einen nachhaltigen planerischen Ansatz dieser Holzbau-Module können diese zu einem späteren Zeitpunkt auch in einem dauerhaften Wohnungsprojekt mitverbaut werden, z.B. in einem von der Stadt geplanten Gemeindewohnbauprojekt (vielleicht in einem Fall am Ende sogar am selben Ort, im Bereich der Kirchner-Kaserne), oder selbstverständlich auch durch eine private bzw. genossenschaftliche BauträgerIn.

Schließlich ist der Baustoff Holz, der mittlerweile im Wohnbau bekanntlich immer häufiger eingesetzt wird, ein Baustoff der hervorragende natürliche Dämmeigenschaften mitbringt, der nicht importiert werden muss und der im Gegensatz zum Stahl-Container später weiterverwendet werden kann (und soll).

Was es neben dieser oder einer vergleichbaren Modulbautechnik natürlich auch braucht, sind geeignete Grundstücke, wo derzeit entweder keine Absicht besteht, sie zu bebauen, oder die aktuell nicht in eine der Widmungskategorien für Wohnen fallen. Darüber hinaus ist es erforderlich, Bauträger als PartnerInnen für die Entwicklung zu finden und - neben den relevanten Stellen in Bund und Land Steiermark - karitative Organisationen zur Betreuung der Wohneinheiten an Bord zu holen.

Das strategische Ziel der Stadt Graz sowie aller vorhin genannten Beteiligten sollte es sein, kleinere und mittlere Wohnprojekte - anstatt von Großprojekten - zu entwickeln, um eine optimale Betreuung einerseits und eine gute Akzeptanz der Bevölkerung andererseits nicht von vorne herein zu erschweren. Dass die Standorte über das gesamte Stadtgebiet möglichst gut verteilt werden sollen, ist nicht nur aus sozialen sondern auch aus bildungspolitischen und stadtplanerischen Gründen mehr als nur zu empfehlen.

Solche Projekte brauchen Vorlauf, es braucht eine Strategie und Verhandlungsgeschick sowie - aufgrund aufgesplitterter Zuständigkeiten in der Stadt aber auch darüber hinaus - viel Netzwerkarbeit und es braucht ein klares Bekenntnis: Graz als Stadt der Menschenrechte will keine Dauerunterkünfte in Baumärkten, Fabriksgebäuden oder ähnlichen ungeeigneten Gebäuden und wir wollen auch keine Dauer-Unterbringung in Wohncontainern. Graz will Willkommenskultur und Herzlichkeit auf vielen Ebenen leben - auch und gerade in der Wohnversorgung von AsylwerberInnen in der Grundversorgung.



In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Stadträtin Elke Kahr und Stadtrat Gerhard Rüscher werden beauftragt, mit den ExpertInnen des Wohnungsamtes, des Eigenbetriebes „Wohnen Graz“, der Abteilung für Immobilien sowie mit allen anderen relevanten Abteilungen, Ämtern und Gesellschaften im Haus Graz in Kontakt zu treten, um eine Strategie und einen Zeitplan zur Beschaffung von qualitätsvollen und nachhaltig nutzbaren Übergangwohnraumeinheiten in ausreichender Anzahl für AsylwerberInnen in der Grundversorgung im Sinne des Motivenberichts zu entwickeln.
2. Stadträtin Elke Kahr und Stadtrat Gerhard Rüscher werden überdies beauftragt, mit den zuständigen Stellen in Bund und Land Steiermark, mit Organisationen, die in der Wohnbetreuung von AsylwerberInnen tätig sind, mit der städtischen Abteilung für Immobilien und mit der GBG sowie schließlich mit der SIVBEG bzgl. der Kirchner-Kaserne und den privaten und genossenschaftlichen Bauträgern in Kontakt zu treten, um potentiell mögliche Grundstücke für die Errichtung von kleineren und mittleren Wohneinheiten in ausreichender Anzahl auf dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt Graz festzulegen.
3. Stadträtin Elke Kahr und Stadtrat Gerhard Rüscher werden ersucht, bis April 2016 dem Gemeinderat über die vorgeschlagene Strategie zur Beschaffung und über die Fortschritte im Findungsprozess der notwendigen PartnerInnen (d.h. mit den zuständigen Stellen im Bund bzw. beim Land Steiermark, mit Gemeinnützigen Organisationen, mit der SIVBEG hinsichtlich der Kirchner-Kaserne sowie mit relevanten privaten und genossenschaftlichen Bauträgern) für die Errichtung von qualitätsvollen und nachhaltig nutzbaren Übergangwohnraumeinheiten einen Informationsbericht vorzulegen.

STUDIE NACHHALTIGE QUARTIERE IN DER GRUNDVERSORGUNG

_ TEIL II

RESÜMEE

Wiederverwertung nach dem Abbau

Im Auftrag von der Diözese Graz-Seckau & Caritas Steiermark

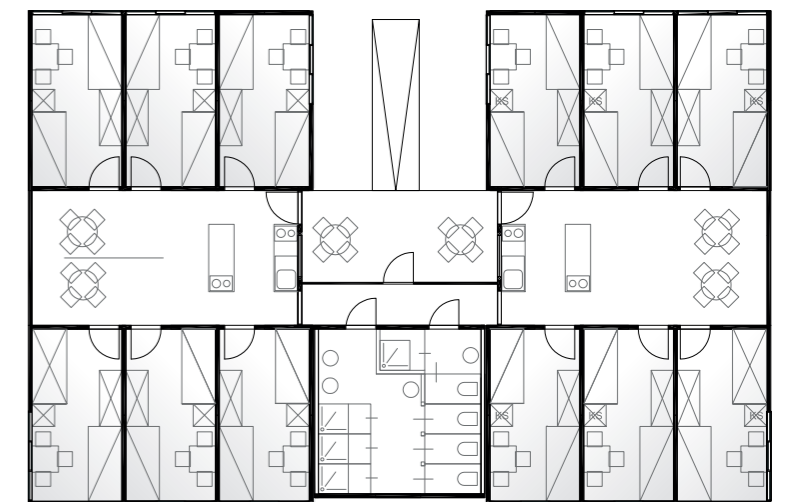
KATHOLISCHE
KIRCHE STEIERMARK

Caritas
Caritas der Diözese Graz-Seckau
www.caritas-steiermark.at

Ansprechperson:

Mag. Erich Hohl

Generalsekretär der Katholischen Aktion Steiermark und Diözesaner Flüchtlingskoordinator
Bischofplatz 4 / 8010 Graz / 0316/8041 126 / 0676/8742 2260 / erich.hohl@graz-seckau.at



Ansprechperson:

Arch. DI Gottfried Prasenc

gaft&onion ZT-KG / Mariahilferstraße 32 / 8020 Graz / 0650/4440706 / prasenc@gaftundonion.at

Erweitertes Bearbeitungsteam

DI. Alan Hofmann Msc; Woodcon / DI. Bernd Troppmann; StoraEnso / DI. Johannes Hagendorfer; Caritas Steiermark

Datum: 23.12.2015

gaft
& onion ARCHITEKTUR

Ziviltechnikergesellschaft für Architektur
Prasenc / Friessnegg

Mariahilferstraße 32
A-8020 Graz
office@gaftundonion.at

STUDIE NACHHALTIGE QUARTIERE IN DER GRUNDVERSORGUNG

ÖKONOMISCHE FAKTOREN

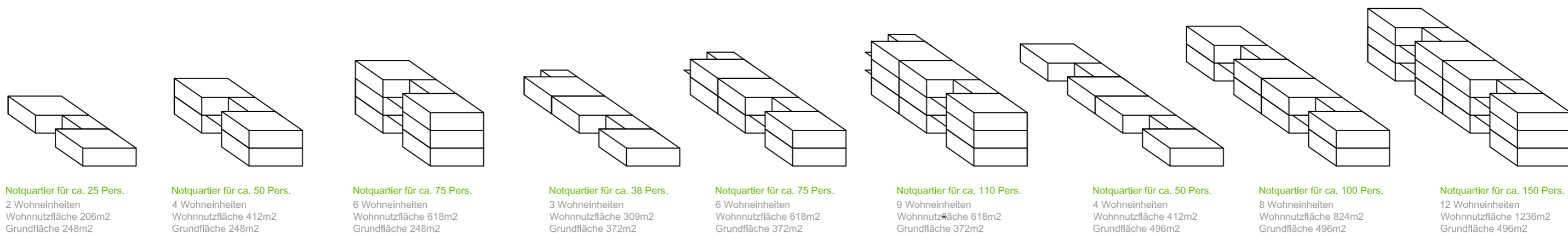
Die ökonomischen Vorteile des hier dargestellten Projektes sind in den **geringen Errichtungskosten sowie** gegenüber Containersystemen **in der Flexibilität** (Möglichkeit des Einsatzes in mehreren unterschiedlichen Raumkonfigurationen) zu finden.

Bei der Finanzierung über Mieteinnahmen sind neben geringen Errichtungskosten allerdings ebenso Nutzungs- bzw. Einsatzdauer von Bedeutung.

Dabei stellt sich für das Projekt die Anforderung einer Mindestnutzungsdauer von 5 Jahren, um eine Miete zwischen 11.- Euro bis 12.- Euro zu erreichen und damit auf das Mietkostenniveau von Stahlcontainern zu kommen. Durch die Wiederverwendung der Materialien bei nachfolgenden Gebäuden können diese Kosten auf 8.- bis 10.- Euro gesenkt werden, je nachdem wie die räumliche Struktur des nachfolgenden Gebäudes passend ist und hierbei die verschiedenen Bauteile nochmals Verwendung finden können.

Bei einer Nutzungsdauer von 8 Jahren sinken die Mietkosten auf ca. 7.- Euro/m²

Weitere ökonomische Parameter sind die Größe und die Geschoßigkeit. Unter der Berücksichtigung des kostenrelevanten Brandschutzes und der damit verbundenen Fluchtweglänge ist hier eine Dreigeschoßigkeit möglich.



Die Novelle im Steiermärkischen Baugesetz besagt, dass das Errichten von Notquartieren ohne Baueinreichung und deren Betreiben bis 2017 befristet ist. Dies unterbindet vorerst kostengünstige Lösungen aufgrund der nahen Befristung von 2 Jahren. Jedoch besteht die Möglichkeit, sofern diese Frist nicht ohnehin verlängert wird, noch vor Ende der Frist eine Baueinreichung zu tätigen. Damit nützt man jedenfalls den Vorteil, dass ein **Gewöhnungseffekt** in der umgebenden Bevölkerung erreicht wird.

Datum: 17.12.2015

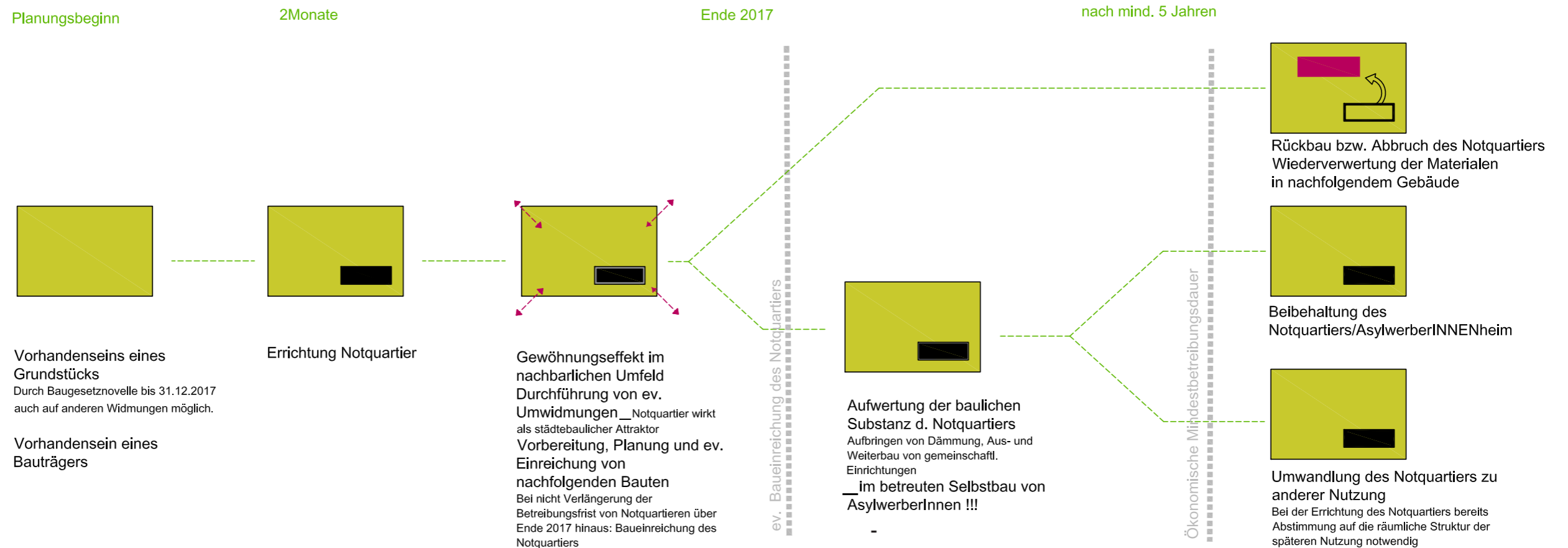
STUDIE NACHHALTIGE QUARTIERE IN DER GRUNDVERSORGUNG

Ökonomisch als auch ökologisch gesehen ist von Bedeutung, was man mit einem solchen Notquartier in einigen Jahren vorhat,

1) ob man das Notquartier **rückbaut**, das Material in einem anderen Gebäude am Grundstück oder an einem anderen Ort verwendet.

2) ob man es **upgradet** (Dämmung, Installationen, Verkleiden der Wände) und die Struktur des Notquartiers einer längerfristigen Nutzung zuführt, wie:

- a) Ausbau für längerfristige Unterkünfte für AsylwerberInnen oder Menschen in anderen präkeren Situationen, Studierendenheime, ...
Dies bedingt eine Weiternutzung der räumlichen Struktur des Notquartiers mit leichten Umbaumaßnahmen
- b) Ausbau für andere längerfristige Nutzungen wie niederschwelliges Wohnen, Studierendenheim, ..
Dies bedingt eine Abstimmung und Anpassung der räumlichen Struktur auf die spätere Nutzung bereits bei der Errichtung des Notquartiers.



Ein upgrade, das vor allem ein Aufbringen von Dämmung und Verkleidung sowie den Ausbau von gemeinschaftlichen Einrichtungen darstellt, kann ebenso bzw. zumindest zum Teil im betreuten Selbstbau der AsylwerberINNEN geschehen.

Datum: 17.12.2015

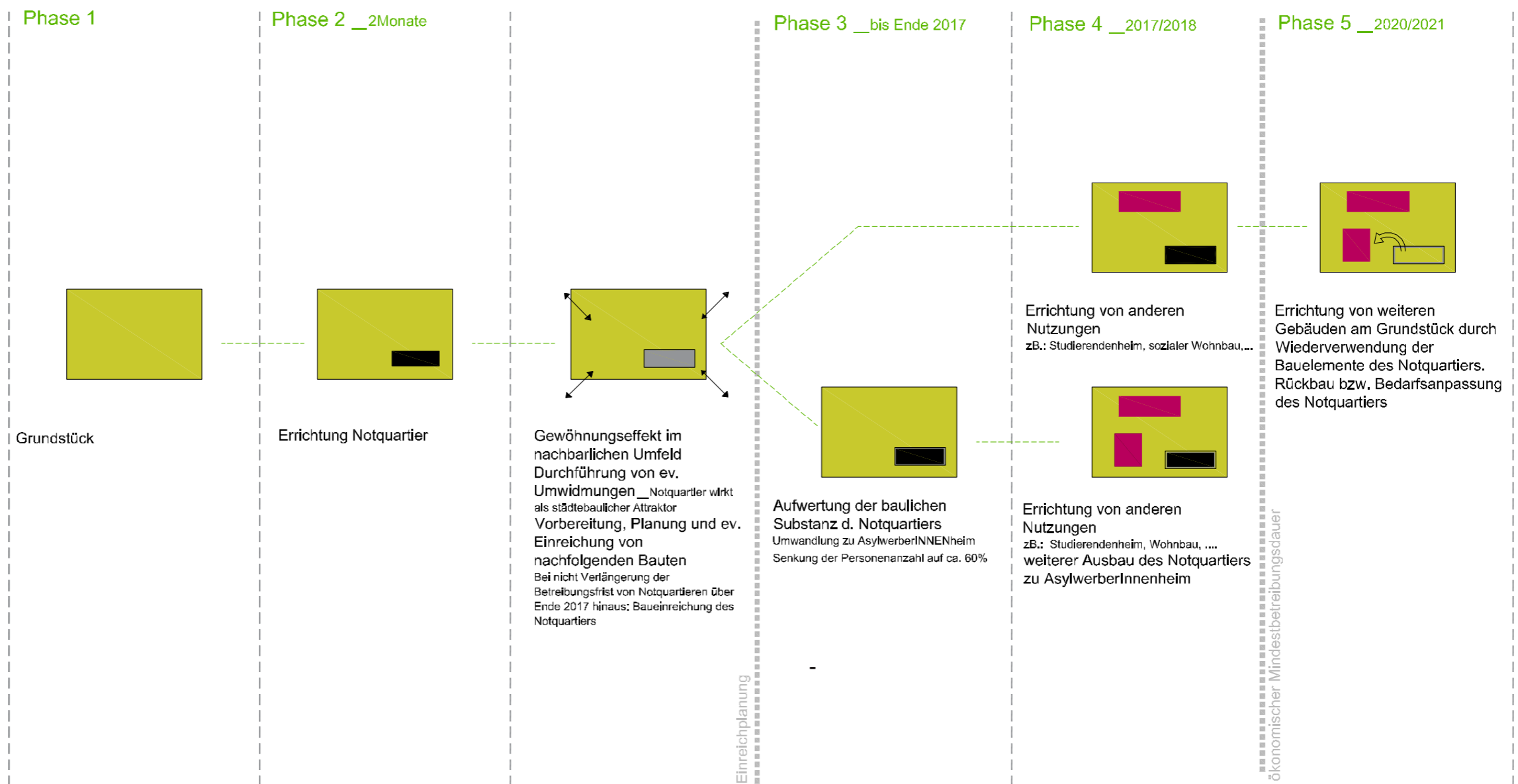
STUDIE NACHHALTIGE QUARTIERE IN DER GRUNDVERSORGUNG

SZENARIEN INTEGRATIVE STRATEGIEN

Eine weitere Möglichkeit die Kosten für das Notquartier zu senken, ist die Einbettung in ein längerfristiges Gesamtprojekt mit weiteren Nutzungen. Diese werden in späterer zeitlicher Folge zusätzlich am Grundstück errichtet.

Die wesentlichste Frage dabei ist jedoch, dass das Projekt **städtebaulich und gesellschaftlich integrativ** wirksam wird.

Eine Affinität dieser weiteren Nutzungen wirkt sozialen Konflikten am Grundstück entgegen. Denkbar wären Studierendenheime, soziale Einrichtungen, unter Umständen geförderter Wohnbau. In der Nachbarschaft wird durch die vorgezogene Errichtung des Notquartiers ein Gewöhnungseffekt erreicht, der einem eventuellen nachbarschaftlichen Widerstand bei der nachfolgenden Baueinreichung entgegenwirkt. Eine Senkung der Personenzahl im Notquartier / AsylwerberINNENheim sollte angestrebt werden.



Notquartiere dürfen lt. der Novelle zum Baugesetz auf Flächen errichtet werden, die nicht einer Wohnnutzung unterliegen. Dies ist insbesondere bei sogenannten Vorbehaltsflächen, also Grundstücken, die man ohnehin für eine Umwidmung vorgesehen hat, dienlich. Eine Bebauung vor der Widmungsänderung würde eine Umwidmung vorantreiben und bereits das Brachland nützen. Jedoch auch bei anders gelagerten Widmungen kann dieses Instrumentarium städtebaulich strategisch eingesetzt werden, sollte man eine nachfolgende andere Nutzung für das Notquartier (ev. mit leichten Umbauten) finden.

Datum: 17.12.2015



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 21. Jänner 2016

**von
GRⁱⁿ Mag.^a Astrid Polz-Watzenig**

Betrifft: Information für die Bezirksbevölkerung zu den Themen Flucht, Asyl und Unterbringung

Krieg, Gewalt und Terror zwingen Menschen, ihre Heimat zu verlassen und Schutz in einem anderen Land zu finden. 60 Millionen Menschen sind derzeit weltweit davon betroffen und so nimmt auch die Zahl der Schutzsuchenden in Österreich zu. 2015 war von dieser Situation sehr geprägt und auch 2016 werden uns die Bemühungen um die Versorgung und Unterbringung von Schutzsuchenden in Graz weiter begleiten. Die großen Trägereinrichtungen, die Grazer Pfarren und viele Menschen aus der Zivilbevölkerung leisten seit Monaten Großartiges und wir können als Menschenrechtsstadt stolz auf die vielen Zeichen gelebter Solidarität sein.

Die Situation wird aber auch von vielen Menschen in unserer Stadt als besorgniserregend und zunehmend unkontrollierbar erlebt. Falschinformationen in den sozialen Medien aber auch die schwer nachvollziehbare Kommunikationsstrategie des Bundesministeriums für Inneres zu den Planungen bei der Unterbringung von AsylwerberInnen tragen dazu bei, dass Ängste geschürt werden und Verunsicherung entsteht.

Die zunehmende Polarisierung in der Gesellschaft dürfen wir als verantwortungsvolle StadtpolitikerInnen nicht einfach hinnehmen. Deshalb braucht es gegenwärtig - wie vom österreichischen Caritas-Präsidenten Michael Landau immer wieder gefordert - Haltung, Information und Begegnung, um die aktuelle Situation nachhaltig bewältigen zu können und ein gutes Zusammenleben in unserer Stadt zu sichern.

Die Erfahrungen in den Bezirken zeigen, dass sehr oft das Fehlen von sachlichen Informationen zum Thema Asyl, eine unzureichende Kommunikation der konkreten Planungen von Bund und Land hinsichtlich der Unterbringung von AsylwerberInnen, als auch kulturelle und sprachliche Barrieren zu Ablehnung führen können. Flüchtlingsunterkünfte und deren BewohnerInnen werden häufig vorerst als störend empfunden und von den AnrainerInnen als Sicherheitsrisiko für das Umfeld gesehen. Am Beispiel des Caritas-Hauses in der Raimundgasse zeigt sich jedoch, dass durch eine offensive Informationspolitik, die vom Bezirksrat St. Leonhard mitgetragen wurde, sowie durch die Vernetzung von Heimleitung, Pfarre und Ehrenamtlichen, die sich engagieren wollen, anfängliche Ängste in der Bevölkerung deutlich reduziert werden konnten.

Die BezirksrätInnen nehmen hierbei eine entscheidende Rolle ein, haben sie doch die Funktion, eine engere Verbindung zwischen der Bevölkerung und der Stadt Graz herzustellen. Damit sie diese Aufgabe einer offensiven und verantwortungsvollen Kommunikation und Information in dieser nicht einfachen Situation gut bewältigen können, brauchen sie die tatkräftige Unterstützung der Stadtpolitik. Gemeinsam mit Pfarren und solidarischen Initiativen sollten durch Informationsveranstaltungen in allen Bezirken Ängste angesprochen und eine gute Vernetzung von Kräften, die ein gelingendes Zusammenleben befördern, geschaffen werden.

Professionelle Unterstützungsangebote für die Förderung eines guten Zusammenlebens, auf die zurückgegriffen werden kann, gibt es bereits. Der Verein ZEBRA widmet sich beispielsweise mit dem Angebot "Zusammenleben in Quartier und Gemeinde", gefördert vom Land Steiermark Ressorts Integration und Soziales, diesem Thema und erstellt, je nach Anliegen der Gemeinde und der Menschen vor Ort, entsprechende Unterstützungsangebote. Gestartet wurde das Projekt im August 2014 mit vier freiwilligen Pilotgemeinden, mittlerweile (November 2015) wurden mehr als 60 steirische Gemeinden mit Flüchtlingsquartieren bei ihren unterschiedlichsten Fragen zum Thema Flucht und Asyl unterstützt. ZEBRA kooperiert dabei immer mit den Verantwortlichen der jeweiligen Gemeinde, d.h. mit den BürgermeisterInnen und den Ansprechpersonen im Gemeindeamt.

Durch Aufklärungsarbeit und gemeinsame Aktivitäten soll das gegenseitige Verständnis von einheimischer Bevölkerung und Menschen aus dem Asylquartier gefördert und eine bessere Einbindung auch anderer sozialer Gruppen in das Gemeindegeschehen erreicht werden, damit sich alle in der Gemeinde wohl und willkommen fühlen. Die Hauptaufgaben der ZEBRA-MitarbeiterInnen sind dabei Aufklärung, Beratung, Information, Unterstützung bei Veranstaltungen und Initiativen vor Ort

sowie Vernetzungsarbeit zwischen Gemeinde, Organisationen und Ehrenamtlichen. Dieses Angebot könnten auch die Stadt Graz bzw. die jeweiligen Bezirke in Anspruch nehmen.

Namens des Grünen Gemeinderatsklubs – ALG stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der Gemeinderat bekennt sich zur Zielsetzung einer offensiven, transparenten und sachlichen Kommunikation mit der Grazer Bevölkerung zu den Themen Flucht, Asyl und Unterbringung von AsylwerberInnen.
2. Die Präsidialabteilung wird in Zusammenarbeit mit dem Büro für BürgerInnenbeteiligung beauftragt, ein Konzept für Informationsveranstaltungen in allen Grazer Bezirken zum Thema Flucht, Asyl und Unterbringung zu erstellen. Vordringlich sollten diese Informationsveranstaltungen in jenen Bezirken durchgeführt werden, wo mehrere AsylwerberInnenquartiere bzw. Transitquartiere bereits bestehen oder in Planung sind. Bei der Konzepterstellung ist zu prüfen, ob das Angebot des Vereines ZEBRA "Zusammenleben in Quartier und Gemeinde" in Anspruch genommen werden kann, um die BürgerInnen zu informieren, zu unterstützen und zu vernetzen. Weiters ist zu prüfen, welche VerantwortungsträgerInnen (Bund, Land, Stadt QuartiersbetreiberInnen) zu diesen Informationsveranstaltungen einzuladen sind, in welcher zeitlichen Abfolge diese Informationsveranstaltungen durchgeführt werden können und mit welchem Aufwand zu rechnen ist. Dieses Konzept ist bis März 2016 dem Ausschuss für Verfassung sowie dem Integrationsausschuss zur Diskussion vorzulegen.



Piratenpartei Graz
Radetzkystrasse 3/1
8010 Graz
0660/1830366

philip.pacanda@piratenpartei.at
steiermark.piratenpartei.at

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc. MA.

Donnerstag 21. Jänner 2016

Dringlicher Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: WLAN gegen Vandalismus

In Bus und Bim entstehen durch Vandalismus leider jährlich Schäden in der Höhe von etwa €55.000.-.¹ Ein Busunternehmen in Deutschland² hat durch Zufall festgestellt, dass durch die Zurverfügungstellung von Gratis-WLAN die Vandalismusschäden fast auf Null zurückgegangen sind. Ein weiterer Nebeneffekt war, dass es in den Bussen viel ruhiger geworden ist. Auch in Graz hat man teilweise recht lange Fahrtzeiten von 20-30min (z.B. 20min 1er Mariatrost bis Jakominiplatz, 30min 53er Hauptbahnhof - Fuss der Leber). Dieser positive Effekt durch Gratis-WLAN könnte also auch in Grazer Straßenbahnen und Bussen wirken. Durch den Einsatz von Gratis-WLAN in den Öffis könnten dann nicht nur die Vandalismusschäden gesenkt werden, dieses Angebot wäre auch für viele TouristInnen in Graz ein zusätzliches Service.

Die Kosten für eine solche Ausstattung wären auch schnell wieder herinnen - in Linz zum Beispiel hat 2013 die Umrüstung je Straßenbahn €1800.- gekostet.³ Wenn dadurch die Vandalismusschäden reduziert werden könnten, wäre dies eine sinnvolle Investition, die sich schnell amortisieren würde.

Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll auch in der Stadt Graz einen Pilotversuch zu starten, um das tatsächliche Einsparungspotential feststellen zu können. Nach erfolgter Testphase sollte im Erfolgsfall über einen flächendeckenden Einsatz nachgedacht werden.

¹ <http://blog.holding-graz.at/schande-vandalismus-bei-holding-graz-linien/>

² <http://www.derwesten.de/panorama/busfirma-faehrt-mit-wlan-gut-kein-vandalismus-mehr-id11405350.html>

³ <http://www.linzag.at>

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen werden ersucht zu prüfen, welches Einsparungspotential durch den Einsatz von WLAN lukriert werden könnte.

Weiters soll geprüft werden ob ein Teil dieser Mittel für eine testweise Einführung von Gratis-WLAN auf Strecken mit langen Fahrtzeiten - wie im Motivenbericht beschrieben - verwendet werden kann.

Dem zuständigen Ausschuss ist darüber Bericht zu erstatten und gegebenenfalls ein Beschlussstück vorzubereiten.